YTONG Bausatzhaus Beispiel 10.0





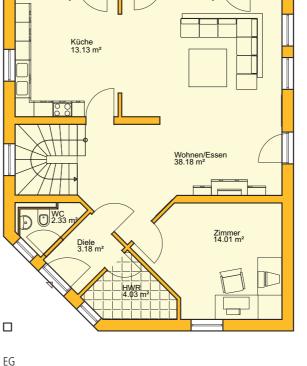
Modern. Hell. Großzügig.

Unser Haustyp 10.0 präsentiert sich Ihnen auf zwei Etagen mit einer Wohnfläche von insgesamt 142qm als modernes helles und großzügiges Einfamilienhaus. Charakteristisch für dieses Haus sind die großen, bodentiefen Fenster im Erdgeschoss. Der offene Wohn- und Essbereich verbindet sich nahezu übergangslos mit der Küche. Komplettiert wird das Erdgeschoss durch einen Hauswirtschaftsraum, eine Diele, ein Gäste-WC und ein weiteres Zimmer. Das Obergeschoss bietet Ihnen viel Platz und viele Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung. Das 30 gm große Studiozimmer kann nach Bedarf in zwei

Zimmer aufgeteilt werden. Das großzügige Schlafzimmer hält einen separaten Ankleideraum für Sie bereit. Ein separates Bad rundet das Raumangebot in der erstenEtage ab.

Massiv. Hochwärmedämmend. Energiespa-

rend. Jedes YTONG Bausatzhaus wird in Massivbauweise mit Ytong Dämmsteinen erstellt. Ytong ist rein mineralisch, ökologisch einwandfrei und garantiert Ihnen beste Dämmwerte. Dadurch sinkt Ihr Energiebedarf und Sie sparen bares Geld. Außerdem können Sie von den Vorteilen staatlicher Förderprogramme profitieren.



Geschoss	Wohnfläche in m ²
	nach II. Berechnungsverordnung
Diele	3,18
HWR	4,03
Küche	13,13
WC	2,33
Wohnen/Essen	38,18
Zimmer	14,01
Erdgeschoss	74,86
Ankleide	7,86
Bad	7,48
Flur	5,05
Schlafen	17,39
Zimmer/Studio	30,04
Dachgeschoss	67,82
Gesamt	142,68
Hausabmessung (in m):	11,30 x 9,20
U-Wert Außenwand:	0,28 W/m ² K

YTONG Bausatzhaus GmbH

Düsseldorfer Landstraße 395 47259 Duisburg Telefon: 0800 523 5665 Telefax: 0800 535 6578

E-Mail:

info@ytong-bausatzhaus.de

www.ytong-bausatzhaus.de





Diese Broschüre wurde von der YTONG Bausatzhaus GmbH, einem Unternehmen der Xella Deutschland GmbH, herausgegeben. Wir beraten und informieren in unseren Druckschriften nach bestem Wissen und nach dem neuesten Stand der Bautechnik bis zum Zeitpunkt der Drucklegung. Da die Verwendung von Porenbetonbauteilen DIN-Vorschriften und Zulassungsbescheiden unterworfen ist, bleiben die Angaben ohne Rechtsverbindlichkeit. Eine Abstimmung mit den regional geltenden Bestimmungen und die statische Überprüfung sind in jedem Einzelfall durch den Planer notwendig.



Wir beraten Sie gern.

www.ytong-bausatzhaus.de